

# Staatliche Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Zipfel, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **31 (1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-25024>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Sonderschau «Arbeitsbeschaffung» an der Mustermesse 1944

*Diese aktuellen Wirtschaftsfragen wurden auf Anregung und unter Leitung des Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung O. Zipfel in verschiedenen Abteilungen der diesjährigen Basler Mustermesse zur Darstellung gebracht. Wir veröffentlichen davon die Sonderschau, welche die beiden Zürcher Graphiker P. Gauchat SWB und G. Honegger-Lavater SWB in dem vom Messearchitekten H. Baur Arch. BSA, Basel, zu diesem Zweck errichteten Pavillon gestalteten. Die Redaktion*

## Staatliche Arbeitsbeschaffung Von Otto Zipfel

«Die Arbeit ist Garant des Friedens, Fundament des Staats. Sie sichert die Familie und das Alter», stand in großen Lettern am Sonderpavillon der letzten Mustermesse. Damit ist in knappster Form die Bedeutung der Arbeit umschrieben. Die Weltkrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit hat, das wird die Geschichtsschreibung wohl einmal feststellen, die Menschheit in den zweiten Weltkrieg getrieben, und kein Staats- und Wirtschaftssystem, das das Problem der Arbeitslosigkeit nicht zu lösen vermag, wird den Völkern mehr tragbar erscheinen. Deshalb wird denn auch von allen führenden Staatsmännern betont, daß es nie wieder Massenarbeitslosigkeit geben dürfe.

Die staatliche Arbeitsbeschaffung wird von Bund, Kantonen und Gemeinden seit dem Jahre 1941 mit aller Sorgfalt vorbereitet. Die grundlegenden Beschlüsse sind vom Bundesrat am 29. Juli 1942 und am 6. August 1943 gefaßt worden. Die Finanzierung ist insofern wenigstens teilweise sichergestellt, als der Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung neben seinem ursprünglichen Zweck auch in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt wurde. Ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm ist vorbereitet worden, welches Arbeiten und Aufträge im Betrage von annähernd fünf Milliarden Franken umfaßt. Das Programm ist aber kein starrer Plan; es soll lediglich dazu dienen, in Krisenzeiten den Rhythmus der öffentlichen Arbeiten zu beschleunigen, damit der Staat bei drohender Arbeitslosigkeit nicht auf unproduktive Notstandsarbeiten greifen muß. Im Gegensatz zu früher sollen Bund, Kantone und Gemeinden ihre öffentlichen Arbeiten in Zeiten guter Konjunktur zurückhalten, um sie in Krisenzeiten zu vermehren.

Mit öffentlichen Arbeiten allein kann das Problem jedoch nicht gemeistert werden. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Staates sind nur allzu oft mit außerberuflicher Tätigkeit und mit einer Versetzung vom Wohnort verbunden, was vom sozialen Gesichtspunkt aus nicht erwünscht ist. Weit besser wäre es, wenn die private Wirtschaft in der Lage wäre, ausreichende Arbeitsgelegenheiten zu bieten. «Der Wirtschaft ihre Lebenskraft und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, bleibt daher erstes Gebot jeder Arbeitsbeschaffungspolitik», sagt der Bundesrat in seinem Be-

richt über die Arbeitsbeschaffung. Die Interessen von Staat und Wirtschaft sind im Rahmen der Beschäftigungspolitik durchaus gleichgerichtet. Beide streben das Ziel an, ausreichende Beschäftigungsgelegenheiten bereitzustellen, «denn Arbeitslosigkeit untergräbt nicht nur die Grundlagen des Staates, sondern zehrt auch an der Substanz der Wirtschaft». Die Wirtschaft wird deshalb gut daran tun, alles zu unternehmen, um die Arbeit in ihren Betrieben zu erhalten; denn überläßt sie die Arbeitsbeschaffung allein dem Staat, so wird dieser gezwungen sein, sich die Mittel dafür wiederum bei der freien Wirtschaft zu holen.

Die Mustermesse 1944 hat sich nun vor allem das Ziel gestellt, die Wirtschaft hievon zu überzeugen und aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen die Arbeit erhalten werden kann. Durch unablässige Forschung werden neue konkurrenzfähige Produkte und Verfahren zu entwickeln sein; denn die Forschung von heute sichert die Arbeit von morgen. Unser rohstoffarmes Land wird seinem Volk nur dann ausreichende Beschäftigung bieten können, wenn es gelingt, den Außenhandel auszuweiten. Vor allem aber sollte in der kritischen Nachkriegszeit unser Produktionsapparat erneuert werden, um so der von der Krise besonders bedrohten Maschinenindustrie das Durchhalten zu erleichtern und gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft zu steigern.

Nur durch eine Kraftanstrengung des ganzen Volkes und eine konstruktive Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft wird es möglich sein, das Problem der Arbeitsbeschaffung zu lösen. Voraussetzung dazu ist jedoch, daß jeder an seinem Platz seine Pflicht erfüllt und jeder, der im Wirtschaftsleben steht, sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtheit bewußt wird.

Durch eine schwere Wetterwolke ist an der Mustermesse die Gefahr der Arbeitslosigkeit angedeutet worden; «aber rechtzeitig erkannte Gefahren lassen sich bannen», hieß es in der Aufklärungsschrift, «es gilt nur, beizeiten die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, einander zu helfen und zu handeln. Arbeit allein sichert die Existenzgrundlage des Einzelnen, sichert die Familie, sichert das Volk. Darum soll die Losung jetzt und in Zukunft heißen: Arbeit dem Schweizervolk!»